



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Kottmeyer Transporte GmbH & Co. KG

Standort

Brückenstraße 9 in 32549 Bad Oeynhausen

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

26.04.2023

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 10,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 27,5 Stunden

Gesamtdauer: 38 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks. Prüfung der Anforderungen gemäß Immissionsschutzrecht, Abfallrecht und Wasserrecht.

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)



Datum der Veröffentlichung: 12. Februar 2024

Seite 2 von 2

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Betriebsanweisung Geräuschemissionen wurde nicht vorgelegt werden bzw. im Nachhinein zugesandt.
2. AwSV – Kataster wurde nicht vorgelegt werden bzw. im Nachhinein zugesandt.
3. Fehlende Oberflächenbeschichtung des Auffangraumes bei dem Öltank.
4. Fehlerhafte AwSV Betriebsanweisung Planreiniger.
5. Fehlender Bericht über eine Instandsetzung der Abfüllfläche der Tankstelle.
6. Für die Waschanlage/Waschhalle wird kein Betriebstagebuch geführt.
7. Im Bereich der Gewässerböschung an den Einleitungsstellen E1 und E 2 wurden geringfügige Abfallablagerungen durch Verwehung festgestellt.

Mängel sind behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Nutzung einer nicht genehmigten Lagerbox im Bauschuttlagerbereich.
2. Nutzung einer nicht genehmigten Presse zum Pressen von Styropor.
3. Teilweise gefüllte Auffangwanne.
4. Nicht ordnungsgemäße Lagerung wassergefährdender Stoffe.
5. Aufgrund eines Brandereignisses ist das Filtermaterial des Retentionsbodenfilters vollständig zu erneuern.
6. Fehlende chemische Analyse des Planenreiniger.

Mängel sind behoben.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☒ Schwerwiegende Mängel:

1. Lagerung abgebranntes LKW-Wrack. **Mangel ist behoben**

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben